

An die Gemeinde Plaus, Bauamt



Antrag um Benutzungsgenehmigung

gemäß Art. 131 des Landesraumordnungsgesetzes 13/1997

Wichtiger Hinweis: Der vorliegende Antrag ist vollständig auszufüllen und gemeinsam mit sämtlichen für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Unterlagen, Erklärungen usw. vorzulegen.

Antragsteller/Bauherr:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

▲ Adresse: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

in seiner Eigenschaft als rechtlicher Vertreter:

▲ Name, Rechtssitz und Steuernummer (Unternehmen, Körperschaft, Organisation, Verein usw.)

Erteilte Baukonzession/en und Varianten:

▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Baukonzession

▲ Nummer und Ausstellungsdatum der Variante-Baukonzession/en

Titel des genehmigten/ausgeführten Projektes:

▲ Titel des Projektes/Bauvorhabens gemäß Baukonzession

Antrag um Erteilung der Teilbenutzungsgenehmigung:

▲ präzise Beschreibung der fertiggestellten Bereiche, für welche die Teilbenutzungsgenehmigung beantragt wird

Stempelmarken:

--	--

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke für den vorliegenden **Antrag**

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke für die beantragte **Benutzungsgenehmigung**

Der Antragsteller erklärt: Die oben angegebenen Stempelmarken wurden angekauft, nur für die genannten Dokumente verwendet, entwertet und werden für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt.

stempelsteuerbefreit gemäß Tabelle/Anhang B des D.P.R. 642/1972 bzw. anderer Bestimmungen:

--

▲ Gesetzesbestimmung/Grund für die Befreiung von der Stempelsteuer

Sekretariatsgebühren:

Die Sekretariatsgebühren sind an das Schatzamt der Gemeinde Plaus einzuzahlen:

Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank - Bozen, IBAN: IT52I0349311600000302041405.

Digitale Kommunikation:

E-Mail-Adresse der Gemeinde Plaus: info@gemeinde.plaus.bz.it

Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde Plaus: plaus@legalmail.it

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

Der Antragsteller (Bürger/Privatperson) wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):

--

Der Antragsteller/Bauherr erklärt unter eigener Verantwortung::

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

